

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Blekendorf

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blekendorf für das Gebiet westlich der K 45, nördlich der Randbebauung der B 202 in Kaköhl (Teilbereich 1) und für das Gebiet nördlich der Randbebauung der Straße Heischweg in Kaköhl (Teilbereich 2)

Hier:

- 1.) Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blekendorf, Kreis Plön, für den Teilbereich 2 für das Gebiet nördlich der Randbebauung der Straße Heischweg in Kaköhl**
- 2.) Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 19. Änderung eines F-Planes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blekendorf hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blekendorf, Kreis Plön, für den Teilbereich 2 für das Gebiet nördlich der Randbebauung der Straße Heischweg in Kaköhl beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziel ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Zusammenhang mit der Erschließung eines Wohngebietes (Teilbereich 1).

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Erneute öffentliche Auslegung:

Die Gemeindevertretung Blekendorf hat in der Sitzung am 27.04.2023 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 1 für das Gebiet westlich der K 45, nördlich der Randbebauung der B 202 in Kaköhl, und für den Teilbereich 2 für das Gebiet nördlich der Randbebauung der Straße Heischweg in Kaköhl, sowie die Begründung gebilligt. Es wurde beschlossen, den Entwurf des Planes und die Begründung erneut auszulegen.

Die genaue Lage der beiden Teilbereiche ergibt sich aus der beiliegenden Planzeichnung.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt während der Öffnungszeiten vom 10.07.2023 bis einschließlich 16.08.2023 in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Zimmer 0.04, Neverstorfer Straße 7.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit integrierter Grünordnung, Freiraum- und Landschaftsplanung, Stand 30.05.2023
- Grünordnungsplan (Bestand), Freiraum- und Landschaftsplanung, Stand 17.04.2023

- Faunistische Potentialabschätzung und Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote, Büro für Landschaftsentwicklung GmbH, Stand März 2023
- Baugeologisches Gutachten; Stand: 21.12.2021
- Landschaftsplan der Gemeinde Blekendorf, 1991
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (31.03 – 07.05.2021); insbesondere Stellungnahmen Kreis Plön vom 08.05.2021 und LLUR, techn. Umweltschutz vom 08.04.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die vorgenannten Unterlagen enthalten u. a. folgende umweltbezogene Informationen:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:
 - im Südwesten angrenzende gewerblich genutzte Grundstücke sowie verkehrsbedingte Lärmimmissionen von der östlich liegenden K 45 und von südlicher B 202 bei Wohngebietsplanung zu beachten
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - am westlichen und nördlichen Gebietsrand vorhandene Knicks wertvoll und für Tiere (Singvögel und Fledermäuse) als Lebens- und Nahrungsraum bedeutsam
 - Knicks werden erhalten und mit Pufferzonen versehen
 - naturschutzrechtlicher Ausgleich wird nicht mehr im Baugebiet, sondern außerhalb an anderer Stelle erbracht
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:
 - Vom Vorhaben ist Ackerfläche mit lehmigem Boden und hängigem Geländere relief betroffen; daher Reliefveränderung zu erwarten
 - Kein altlastverdächtiger Standort, kein Altstandort und keine Erkenntnisse zu Altablagerungen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:
 - Oberflächenwasser des neuen Wohngebietes soll in nordwestlicher Senke in einem Becken zurückgehalten werden
 - für Oberflächenentwässerung sind auch offene Mulden vorgesehen
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima:
 - Plangebiet liegt exponiert und aktuell ohne Schutz gegen östliche Winde; daher Eingrünungsmaßnahme am östlichen Gebietsrand vorgesehen
 - Knickerhalt günstig im Hinblick auf Luft und Klima
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

das Plangebiet gehört zu einem flächigen archäologischen Interessensgebiet; daher ist eine örtliche Untersuchung zu erwarten

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
 - ungegliederte Ackerfläche mit hängigem Geländere relief vom Vorhaben betroffen; daher Reliefveränderung zu erwarten
 - Erhalt der Knicks sowie weitere Ein- und Durchgrünungspflanzungen stellen wichtige Maßnahmen im Hinblick auf das Landschafts- und Ortsbild dar, auch vor dem Hintergrund des nördlich angrenzenden LSG

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-luetjenburg.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an julia.goettsche@amt-luetjenburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

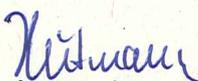
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 26.06.2023

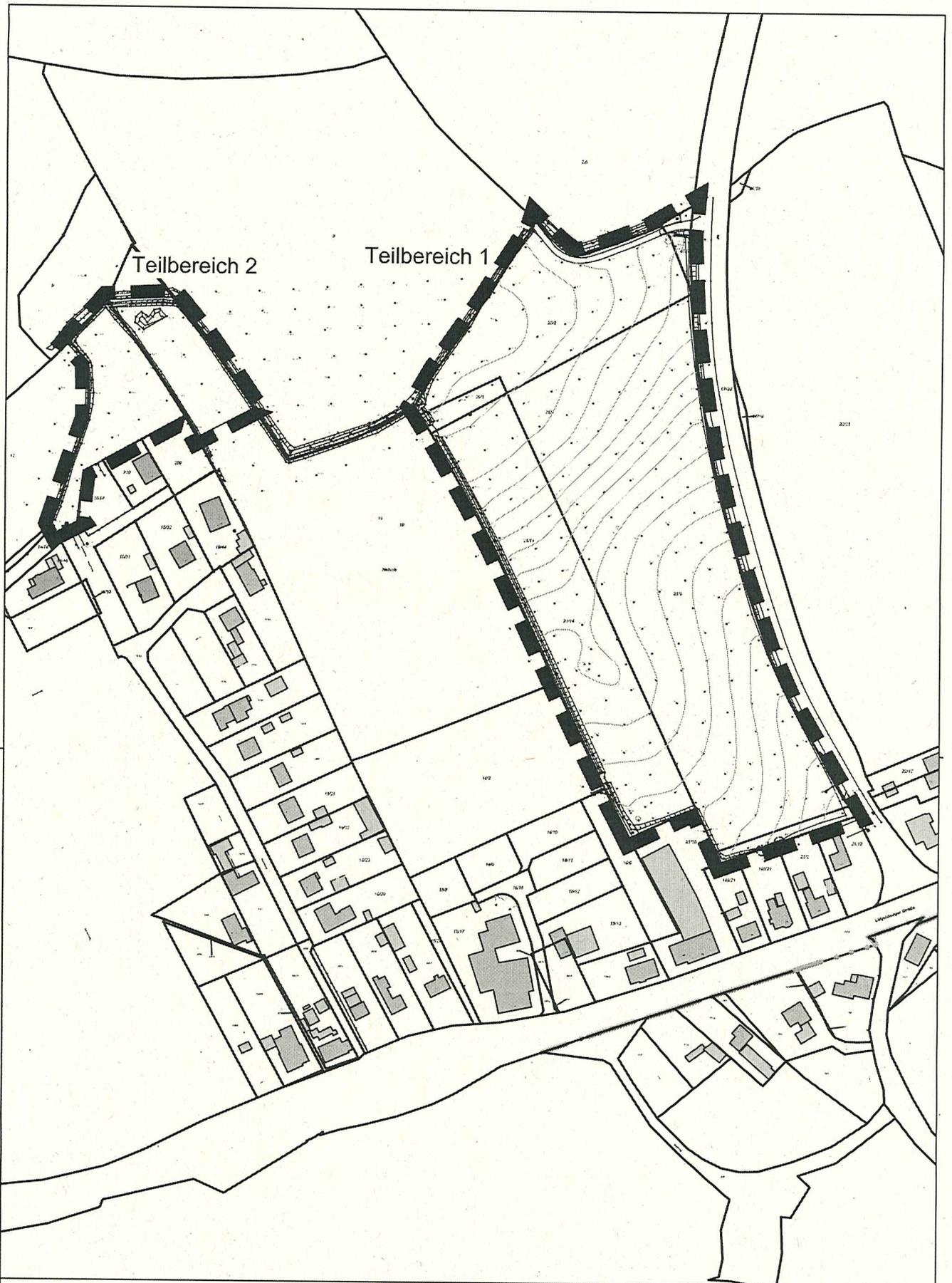
Amt Lütjenburg

-Der Amtsvorsteher-

Im Auftrag:


(Heitmann)





**Darstellung des Geltungsbereiches der 19. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blekendorf, Kreis Plön**

Bearbeitung : 19.06.2023

B2K
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 7460
info@b2k-dni.de • www. b2k-dni.de